

Der Bund

Streik könnte vorzeitige Entlassung gefährden

Der Streik auf dem Thorberg könnte zu Sanktionen gegen Häftlinge führen. Eine Gefangenen-Organisation will sie juristisch unterstützen.

Sophie Reinhardt

Die streikenden Insassen der Justizvollzugsanstalt Thorberg haben ihre Arbeit am Montag wieder aufgenommen. Dies, nachdem Thorberg-Direktor Thomas Egger angekündigt hatte, man prüfe, ein «Beziehungszimmer» einzurichten (der «Bund» berichtete). Damit ist Egger den Forderungen der Häftlinge in einem wichtigen Punkt entgegengekommen.

Von den rund 180 Inhaftierten auf dem Thorberg traten am 17. November 50 Häftlinge in einen Streik. Sie verlangten in einem dreiseitigen Forderungskatalog unter anderem einen Begegnungsraum für intime Kontakte, einen höheren Lohn und mehr Essen. Die Streikenden wurden sofort diszipliniert und in ihre Zellen eingeschlossen.

Nachdem die Streikenden am Montag wieder zur Arbeit erschienen, seien die Disziplinarmaßnahmen umgehend aufgehoben worden, sagte Thorberg-Direktor Egger auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA. Nur vermutet ein Experte, dass sich der Streik negativ auf die Vollzugsberichte der Insassen auswirken könnte.

«Gegen Hausordnung Verstossen»

In der Regel wird die zu einer Strafe verurteilte Person bereits nach Verbüßung von zwei Dritteln der Freiheitsstrafe bedingt entlassen.

«Wir befürchten nun, dass jenen, die am Streik beteiligt waren, die vorzeitige Haftentlassung verweigert wird», sagt Peter Zimmermann von der Selbsthilfeorganisation für Strafgefangene Reform 91. «Als Justizvollzugsanstalt sind wir verpflichtet, gegenüber den einzuweisenden Behörden Bericht abzulegen betreffend das Benehmen eines Einzelnen», sagte Egger am Freitag zu diesem Thema. Er war gestern für eine weitere Stellungnahme für den «Bund» nicht erreichbar. Nun will die Organisation Reform 91 einen Rekurs gegen die Disziplinierung der 50 Häftlinge einlegen.

Wenn die verurteilte Person zwei Drittel ihrer Strafe verbüßt hat, kann sie eine bedingte Entlassung beantragen. Dies setzt voraus, dass sich die Person «im Strafvollzug bewährt hat und nicht anzunehmen ist, dass weitere Verbrechen oder Vergehen begangen werden», heisst es auf der Homepage der Berner Polizeidirektion. Zimmermann vermutet, dass die streikenden Häftlinge «gegen die Hausordnung verstossen haben», und wegen des Disziplinarverfahrens ihre vorzeitige Entlassung verspielt haben. Und dies obwohl Egger vergangenen Freitag bekannt gegeben hat, dass die Geschäftsleitung der Justizvollzugsanstalt die Forderung der Häftlinge nach einem Beziehungszimmer anerkennt. Über die bedingte Entlassung entscheiden schlussendlich die Berner Bewährungs- und Vollzugsdienste aufgrund der Vollzugsberichte.